Bücher zu „dBase III" (Teil 2)

Ulrich Fritz*

Luis Castro/Jay Hanson/Tom Rettig
Das dBASE-Kompendium
Haar bei München: Markt & Technik Verlag AG
ISBN 3-89090-411-4

Die drei amerikanischen Autoren dieses Kompendiums sind Mitarbeiter der Firma Ashton-Tate, welche dBASE entwickelt und vertreibt. Für welche Personengruppe ihr Buch bestimmt ist wird schon aus dem Untertitel ersichtlich: „Das umfassende Handbuch für den fortgeschrittenen dBASE-Programmierer". Das 650 Seiten starke Werk geht vor allem auf die technischen Einzelheiten von dBASE ein und kann hier mit Angaben aufwarten, welche in den dBASE-Handbüchern nicht zu finden sind. Das Buch ist bewußt nicht für Anfänger geschrieben und vermittelt auch keine Grundkenntnisse in der Handhabung der einzelnen Befehle und Funktionen. Dafür werden Grundprinzipien des Programmierens, wie etwa allgemeine Programmier-Strategien, Grundregeln für den Aufbau verschiedener Dateien oder Dokumentation von Programmen behandelt. Die Autoren sprechen auch Themen wie die Aufteilung einer Bildschirmmaske nach den Regeln „visueller Ästhetik und Kommunikation" an. Für den fortgeschrittenen Programmierer wichtige Bereiche, wie etwa die interne Datenbankstruktur in dBASE II und dBASE III finden sich hier ebenso wie Fragen der Systemsicherheit und Vergabe von Paßworten. Gegen Ende des Buches findet man sogar ausgesprochen spezielle Probleme, wie die Ausgabe von voneinander verschiedenen Daten an mehrere unterschiedliche Bildschirme erläutert.

Ein umfangreicher Anhang beinhaltet eine Aufstellung von dBASE-Fehlermeldungen einschließlich möglicher Ursachen, zahlreiche Programme und Unterprogramme sowie Subroutinen in Assemblersprache.

Um ein zusammenfassendes Urteil abzugeben: Das „dBASE-Kompendium" ist zweifelsfrei ein Standardwerk für Programmierer. Es will und kann jedoch kein einführendes Werk in die Benutzung von dBASE sein.

Dem interessierten Leser vermittelt das Buch tiefe Einblicke in die Struktur von dBASE und in die Kunst des Programmierens. Erwähnenswert ist ferner der etwa 35 Seiten lange Anfangsteil, welcher Grundbegriffe der elektronischen Datenverarbeitung — beispielsweise die Organisation von Daten auf den verschiedenen Speichermedien oder die Funktionsweise eines Betriebssystems — in hervorragender Weise erläutert. In diesen ersten drei Kapiteln finden sich die Antworten auf eine Vielzahl von Fragen, welche insbesondere von PC-Neulingen, aber auch noch von fortgeschrittenen Computerbenutzern immer wieder aufgeworfen werden.

---

* Ulrich Fritz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fa. Mediconsult (Wiesbaden)

Olivet, Carl-Theodor, Computerprogramme für Juristen, Heidelberg, C. F. Müller, 1987.

Mit seinem Buch legt *Olivet* eine von einem Praktiker — der *Verf.* ist Richter am Landgericht Lübeck — für Praktiker verfaßte Sammlung von Computerprogrammen zu juristischen oder jedenfalls bei der juristischen Arbeit bedeutsam werdenden Themen vor. Direkt auf die Rechtsanwendung bezogen sind dabei die Programme zur Kostenberechnung im Zivilprozeß und zur Quotenregelung des § 116 SGB X. Andere betreffen die Effektivzins-, die Kontokorrent-, die Zinstage- und die Blutalkoholberechnung, Probleme der Verkehrsunfallrekonstruktion und die Bestimmung des zu einem Datum gehörenden Wochentages. Diese Auswahl kann durchaus als geglückt bezeichnet werden. Vermissen könnte man vielleicht die Behandlung in der Praxis häufiger familien- oder erbrechtlicher Problematiken, bei denen ebenfalls eine ganze Reihe von mathematikbezogenen Fragen auftauchen (z. B. Unterhaltsberechnung, Versorgungsausgleich, Bestimmung der Erbteilsquoten bei der gesetzlichen Erbfolge in ferneren Ordnungen). Es muß jedoch zugestanden werden, daß der *Verf.* in seiner Zusammenstellung viele der häufig vorkommenden Probleme von allgemeinem Interesse behandelt hat. Berücksichtigt man zudem den geringen Preis der Sammlung, erscheint daher die Beschränkung gut vertretbar.

Jeder Themenkomplex beginnt mit einer theoretischen Erörterung der Problemstellung. Dieser Teil ist auch für denjenigen von Interesse, der keinen Computer besitzt, denn hier finden sich Angaben über die tatsächlichen Grundlagen der Berechnung und die Darstellung der Gedankenoperationen, die einer mathematisch-juristischen Lösung des Problems zugrundeliegen. So finden sich z. B. im Komplex über die Blutalkoholberechnung eine Zusammenstellung der wichtigsten Maße und Gewichte (zur Klärung der Frage, wieviel Flüssigkeit eigentlich jemand zu sich nimmt, der einen Schluck, ein Wasserglas oder eine Tasse eines Getränkes trinkt) und in der Einführung zur Verkehrsunfallrekonstruktion Daten zu Gehgeschwindigkeiten von Fußgängern sowie technische Angaben über eine